

Offener Kunst-am-Bau-Wettbewerb – einstufig

Kunst am Bau – Neubau der Sporthalle am Martin-von-Cochem-Gymnasium in Cochem

Im Namen des Landkreises Cochem-Zell,
vertreten durch die Landrätin, Frau Anke Beilstein,

lobt die

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Ref. Bildung, Gebäudemanagement
Endertplatz 2
56812 Cochem

einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau der Sporthalle am Martin-von-Cochem-
Gymnasium aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	Künstlerinnen und Künstler, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker
Auslobungssumme:	40.000,00 €
Abgabetermin:	Mittwoch, 13. Mai 2026
Aufwandsentschädigung:	0,00 €
Termin Preisgericht:	Montag, 01. Juni 2026
Termin Fertigstellung:	Donnerstag, 31. Dezember 2026

1. Das Verfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Auslober

Auslober ist der Landkreis Cochem-Zell, vertreten durch die Landrätin, Frau Anke Beilstein, Kreisverwaltung Cochem-Zell, Ref. Bildung, Gebäudemanagement, Endertplatz 2, 56812 Cochem.

1.3. Wettbewerbsverfahren

Teilnahmeberechtigte können sich mit einem Entwurf für die gestellte Aufgabe um die Realisierung des Kunst-am-Bau-Projekts bewerben (offenes Verfahren). Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen. Die Professionalität ist anhand eines Abschlusses einer Hochschule oder einer Kunstakademie oder einer entsprechenden Einrichtung im Bereich Bildende Kunst, eines Lebenslaufs, eines Ausstellungsverzeichnisses sowie Abbildungen von drei Arbeitsproben nachzuweisen. Bei Fehlen eines Hochschulabschlusses im Bereich Bildende Kunst oder einer Ausbildung an einer Kunstakademie oder einer entsprechenden Einrichtung muss das Ausstellungsverzeichnis die kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen.

Die Nachweiskontrolle erfolgt im Rahmen der Vorprüfung.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunstschaaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Studierende und Schüler.

1.5. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Die Teilnehmenden am Wettbewerb erhalten keine Aufwandsentschädigung. Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal

40.000,00 € (brutto)

zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege-/Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Der Auslober beabsichtigt, der Verfasserin oder dem Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis zum 31.12.2026 vorgesehen.

1.6. Vorprüfung und Preisgericht

1.6.1. Vorprüfung

Die Vorprüfer/innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Vorprüfer/innen sind vom Preisgericht ausgeschlossen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt.

Die Vorprüfung erfolgt durch zwei Bedienstete des Referats Bildung, Gebäudemanagement der Kreisverwaltung Cochem-Zell.

1.6.2. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter

1. Vertretung des Auslobers (Landrätin Anke Beilstein)
2. Vertretung des Auslobers (Fraktionsvorsitzende im Kreistag Cochem-Zell)
3. Vertretung des Nutzers (Schulleiterin)
4. Vertretung des Architekturbüros Naujack Rind Hof, Koblenz

Fachpreisrichter

5. Vertretung des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP)
6. Bei Teilnahme einer Kunsthandwerkerin oder eines Kunsthandwerkers Vertretung des Bündnisses Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz (BK RLP)
7. Ein Künstler aus dem Landkreis Cochem-Zell
8. Eine Kunstsachverständige aus dem Landkreis Cochem-Zell

Die Fachpreisrichter/innen sollen eine Stimme Mehrheit haben. Sind Mitglieder des Preisgerichts am Sitzungstag verhindert, wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt.

Das Preisrichtergremium tritt am Montag, den 01. Juni 2026, zusammen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisgerichts wird eine Niederschrift gefertigt.

1.7. Für die Teilnahme am Wettbewerb sind einzureichen

1. Nachweis des Abschlusses einer Hochschule oder einer Kunstakademie oder einer entsprechenden Einrichtung im Bereich Bildende Kunst
2. Lebenslauf
3. Ausstellungsverzeichnis
4. Abbildungen von drei Arbeitsproben
5. Verfassererklärung gemäß Anlage 1 (bitte im verschlossenen Umschlag, versehen mit einer sechsstelligen arabischen Kennzahl)
6. Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen gemäß Anlage 2
7. Vereinbarung zum Urheberrecht gemäß Anlage 3
8. Entwurf des Wettbewerbsbeitrags auf einer DIN A1-Seite im Hochformat
9. Konzeptbeschreibung (max. 2 DIN A4-Seiten)
Inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht, Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Fundamentierung, Lichtführung (falls zutreffend), Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand.
10. Visualisierungen/Entwurfsskizzen, Entwurfszeichnungen (Maßstab frei wählbar).

Die Unterlagen 8, 9 und 10 sind ohne Namen oder Signum der Verfasserin/des Verfassers nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

1.8. Prüfkriterien

Vorprüfung:

- termingerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

Preisgericht:

- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Bezug zu den thematischen Leitlinien
- Angemessene Einbindung in den Baukörper
- Einhaltung der technischen Vorgaben (z. B. Brandschutz)
- Wartungs- und Unterhaltungskosten
- Realisierbarkeit und Dauerhaftigkeit
- Wirtschaftlichkeit

1.9. Abgabe der Unterlagen

Die Arbeiten sind bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Ref. Bildung, Gebäudemanagement, Endertplatz 2, 56812 Cochem mit der Aufschrift „Wettbewerb KUNST AM BAU Sporthalle – Bitte nicht öffnen“ kostenneutral einzureichen.

Die Wettbewerbsunterlagen müssen bis zum

13. Mai 2026

in der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Ref. 20 Bildung, Gebäudemanagement, Endertplatz 2, 56812 Cochem, vorliegen.

1.10. Haftung und Rückgabe

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht der Auslober davon aus, dass die Verfassernden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

1.11. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert.

1.12. Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich. Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

2. Die Aufgabe

2.1. Ziel

Ziel ist es, künstlerische Arbeiten zu entwickeln, die den Neubau der Sporthalle am Martin-von-Cochem-Gymnasium aufwerten und zugleich die Werte der Schule sowie die Identität und Besonderheiten der Region Cochem thematisieren. Das Kunstwerk soll einen Beitrag zur Atmosphäre und Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer leisten und inhaltlich wie gestalterisch ein Bindeglied zwischen Architektur, Schulalltag und regionalem Kontext darstellen.

2.2. Wettbewerbsaufgabe

Es wird eine künstlerische Arbeit gesucht, die sich im folgenden Bereich realisieren lässt:
Kunst an der Wand im Innenhof

Für die Platzierung des Kunstwerks ist die Wand des Bestandsbaus im neu entstehenden Innenhof vorgesehen. Besonders hervorzuheben ist, dass von dieser Fläche ein direkter Sichtbezug aus dem neuen Foyer und dem Haupteingangsbereich besteht. Zudem eröffnet sich von hier eine Sichtachse zur Reichsburg Cochem, wodurch eine inhaltliche und visuelle Verbindung zur Region entsteht. Für diesen Standort gilt zwingend die Vorgabe, ausschließlich nicht brennbare Materialien (Baustoffklasse A1 oder A2 nach DIN EN 13501-1) zu verwenden. Reliefartige, plastische, malerische oder mediale Konzepte sind möglich, sofern sie diese brandschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen. Sie dürfen jedoch erst ab einer Höhe von 2 m ab Oberkante Fertigfußboden Ebene 0 von der Wand abstehen und hier auch maximal 50 cm. Bei der Montage ist zu beachten, dass die Zuwegung lediglich durch den Verbindungsbau möglich ist, da es sich um einen innenliegenden Hof handelt. Das Farbkonzept sollte die Positionierung zwischen bestehendem Schulgebäude, neuer Sporthalle und Reichsburg berücksichtigen (siehe Anlage 8: Materialkonzept Sporthalle) Die zu planende Wand ist eine tragende Wand mit einem Wärmedämmverbundsystem aus mineralischer Dämmung. Das Kunstwerk darf das Wärmedämmverbundsystem nicht beeinträchtigen. Eine evtl. Befestigung ist mit dem Planer abzustimmen.

2.3. Thematische Leitlinien

Der künstlerische Entwurf könnte sich mit einem oder mehreren der folgenden Themen auseinandersetzen:

- Werte und Leitbild der Schule (Anlage 7: Leitbild der Schule).
- Regionalität: Landschaft, Kultur und Geschichte der Stadt Cochem und der Moselregion

2.4 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen umfassen:

- Grundrisse, Schnitte und Ansichten der Sporthalle mit Markierungen der Wettbewerbsfläche (Anlage 4)
- Visualisierungen des Neubaus: Gesamtbild, Eingangsbereich und Innenhof (Anlage 5)
- Fotorundgang: Eingangsbereich und Foyer Ist-Zustand, Darstellung der Wandfläche im Innenhof (Anlage 6)
- Leitbild der Schule (Anlage 7)
- Materialkonzept Sporthalle (Anlage 8)